Erwerbstätigkeit 60 plus fördern

Kommentar der stellvertretenden Abgeordneten Elke Kindle

Der Weiterführung einer bezahlten Arbeit nach dem Erreichen des regulären Pensionsalters steht in Liechtenstein grundsätzlich nichts im Weg und es entstehen keine Nachteile.

AHV-Abzüge müssen dann nicht mehr geleistet werden, was sogar ein kleiner Vorteil darstellt. Die Voraussetzungen wären also gegeben, um Menschen im Arbeitsprozess halten zu können und weiter von deren Erfahrung profitieren zu können und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dennoch lassen sich gemäss den offiziellen Zahlen 56.5 Prozent der 60- bis 64-Jährigen frühpensionieren. Die Gründe dazu sind mannigfaltig und nur teilweise staatlich beeinflussbar.

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur beschreibt in der Altersstrategie diverse Möglichkeiten, so bspw. die Förderung von Teilzeitarbeit, eine weitere Flexibilisierung des Rentenbezugs, das Ermöglichen von Mandatsverträgen für pensionierte ehemalige Mitarbeiter oder eine flexiblere Anpassung der Umwandlungssätze bei der betrieblichen Vorsorge. Insbesondere in der Frühpensionierung. Ebenso wichtig sind die Angebote der Erwachsenenbildung und betriebsinterne Weiterbildungen für Seniorinnen und Senioren.

Gefordert sind die Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend auszugestalten. Die Regierung hat dazu eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe eingesetzt. Denn eines ist sicher: Politik und Wirtschaft kommen in diesem Thema nur gemeinsam weiter.



Elke Kindle stv. Landtagsabgeordnete